

Gesichtspunkte zur Bauinstallation mit Beispielen vom Bau des Kraftwerks Wägital

Autor(en): **Zwygart, A.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **83/84 (1924)**

Heft 9

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-82858>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

lissements-Erfindung“, bzw. „Betriebs-Erfindung“ klar umschreibt, der in den gerichtlichen Entscheidungen so vielfach falsch angewandt wurde. An dieser Klasse der Erfindungen hat der Erfinder keinerlei Anrechte; bei den „Dienst-Erfindungen“ dagegen, die ebenfalls dem Unternehmer gehören, hat der Erfinder Anspruch auf Vergütung. Die deutsche Rechtsprechung hatte bisher solche Erfindungen meist ohne Gegenleistung dem Dienstherrn zugesprochen. In dieser Beziehung ist also ein wesentlicher Fortschritt erzielt. Endlich die „freien Erfindungen“; sie sind Eigentum des Erfinders, der aber dem Dienstherrn eine Lizenz anzubieten hat. Vergleichen wir mit diesen Bestimmungen die Gesetze in Oesterreich und Holland, so sehen wir, dass diese weiter gehen, indem sie keine Kategorien von Erfindungen schaffen und keine von der gesetzlichen Vergütung ausschliessen. Bei den vielfachen Möglichkeiten im praktischen Leben kann es auch darüber leicht zu Meinungsverschiedenheiten kommen, ob in gewissem Falle eine Betriebserfindung oder eine Dienst-Erfindung vorliegt, und es wäre sicher zu empfehlen, hierüber ein Schiedsgericht zu bestellen, ebenso über die Höhe der Vergütung. Hier verdient die Lösung, wie sie das holländische Gesetz getroffen hat, mit der Entscheidung des Patentrates entschieden den Vorzug. Der Patentrat bildet ein unparteiisches Schiedsgericht, dem sich beide Parteien unterwerfen können, ohne sich etwas zu vergeben. Bei Entscheidungen durch die ordentlichen Gerichte entsteht notwendigerweise eine Gegnerschaft, die sich mit dem Angestelltenverhältnis nicht verträgt. Es soll auch noch erwähnt werden, dass der Angestellte mit bescheidenen Mitteln bei einem meist sehr kostspieligen Prozess mit einem Unternehmer, der die teuersten und besten Kräfte mobil machen kann, stets im Nachteil ist, was das holländische System erst recht ins Licht rückt.

Zusammenfassung.

Wir haben gesehen, dass das System der Vertragsfreiheit den Angestellten keine Befriedigung bieten kann; auch durch einen Kollektiv-Vertrag ist bei der Stellung der technischen Angestellten als engere Mitarbeiter der Unternehmer jeweils nur ein kleiner Fortschritt zu erwarten. Die Lage der Angestellten, speziell in der Schweiz, sowohl jener der Privatindustrie als auch des Staates, ist ebenfalls sehr unbefriedigend und bedarf dringend einer durchgreifenden Besserung. Das österreichische System mit dem Ausschluss der Gewaltklausel, in der holländischen Gesetzgebung weiter ausgebildet, ist allen Staaten zur Nachahmung zu empfehlen. Damit könnten vorteilhaft einige wirtschaftliche Bestimmungen des deutschen Kollektiv-Vertrages verbunden werden. Eine den Angestellten günstigere Lösung der Frage würde wie gesagt der gesamten Industrie durch Anspornung der Erfindertätigkeit zum Vorteil gereichen.

Gesichtspunkte zur Bauinstallation mit Beispielen vom Bau des Kraftwerks Wäggitäl.

Von Ing. A. Zwyzgart, Baden (Aargau).

(Schluss von Seite 101.)

Am Schlusse der Besprechung der Bauinstallation über die Staumauer Schräh sei auch noch auf die von der Bauleitung eingerichtete *Beton-Prüfstelle* (Nr. 4 der Abb. 8, S. 99) hingewiesen. Vorgängig der Vergebung der Staumauer wurde im Stockerli-Talboden eine kleine Probe-Aufbereitungsanlage erstellt, wofür das Eisenwerk Clus eine Waschmaschine, einen Steinbrecher, ein Sandwalzwerk und einen Sortierzylinder lieferte. In dieser Anlage wurde versuchsweise Material vom Fundamentaushub und von verschie-

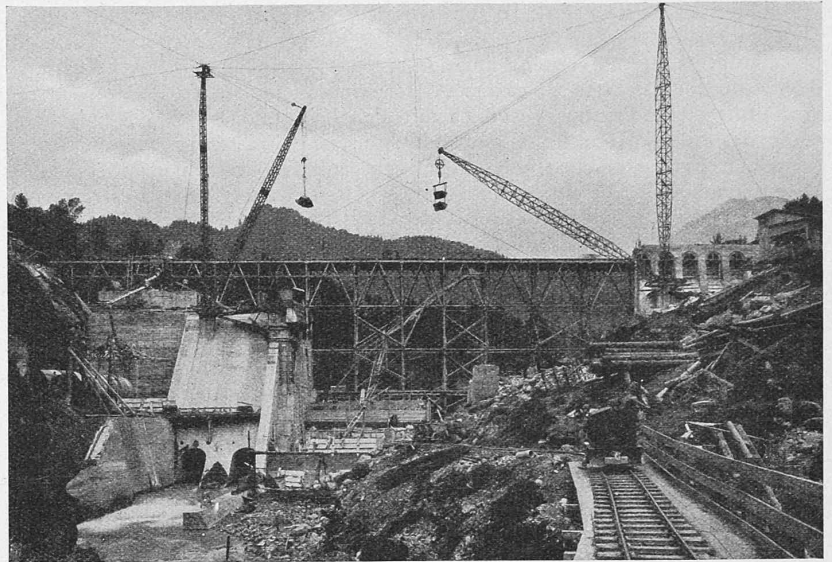


Abb. 16. Staumauer im Rempen (Luftseite) während des Baues (5. September 1923).

denen andern Gewinnungstellen aufbereitet, das man dann anhand der Betonproben auf seine Eignung für die Betonherstellung prüfte. In einem 1 m³ fassenden Messkessel wurde durch Variierung der verschiedenen Komponenten die das kleinste Porenvolumen ergebende günstigste Kiesmischung bestimmt, während die Zusammensetzung des Sandes mittels eines Siebsatzes durch Zerlegung bis in die feinsten Komponenten nachgeprüft wurde. Schliesslich war der Gussbeton nach verschiedenkörniger Zusammensetzung von Kies und Sand zu mischen und mit einem 8 m langen Versuchsgerinne in die eisernen Würfelformen (Fabrikat Amsler, Schaffhausen, und Deutscher Betonverein) einzubringen. Dabei wurden zuerst Würfel von 20 cm und 30 cm Kantenlänge verwendet, während man sich später im Interesse grösserer Handlichkeit auf 20 cm-Würfel beschränkte. Die Würfel wurden in Serien von vier bis acht Stück hergestellt und kamen nach feuchter Sandlagerung im Alter von 7, 28, 90 und mehr Tagen in einer Martens'schen Presse für 300 t zur Druckprobe. Das Versuchslaboratorium enthielt daneben den Vicat'schen Nadelapparat und eine Kocheinrichtung für die fortlaufende Prüfung des Zementes auf der Baustelle; es wurde später für die laufenden Kontrollproben während der Mauerbetonierung durch eine zweite Presse (für 200 t, von Amsler, Schaffhausen) und einen Betonsägeapparat ergänzt. Mit dieser Säge kann nicht nur das Gefüge der Probewürfel kontrolliert werden, sondern, was noch wichtiger erscheint, jenes der aus dem Bauwerk herausgespitzten Probekörper, die gleichzeitig auch in Probewürfel zerschnitten werden können. Die Einrichtung des Laboratoriums samt Durchführung der Vorproben kam auf rund 50000 Fr. zu stehen; der Betrag erscheint durchaus gerechtfertigt, wenn man ihn in Bezug setzt zu der Betonkubatur von 233450 m³ der Staumauer. Ich erachte es als wichtig, dass auf jeder grösseren Baustelle Versuchseinrichtungen vorhanden sind, für deren Umfang natürlich bis zu einem gewissen Grade auch die Entfernung von der nächsten Materialprüfungsanstalt massgebend sein wird. Beim Kraftwerk Wäggitäl werden die Proben in ständigem Kontakt mit der Eidg. Materialprüfungsanstalt in Zürich ausgeführt.

Für die *Staumauer Rempen*, die in der Hauptsache in der Bausaison 1923 betoniert werden musste, war in den Submissionsunterlagen eine tägliche Leistung von 120 bis 150 m³ Beton vorgeschrieben worden. Bei der Ausführung wurden monatliche Leistungen bis 3400 m³ erzielt. Die Installation besteht aus der Aufbereitungsanlage mit Silos, den Betonmischmaschinen mit Zementmagazin und dem Transportgerüst mit kurzen Verteilrinnen. Die ganze

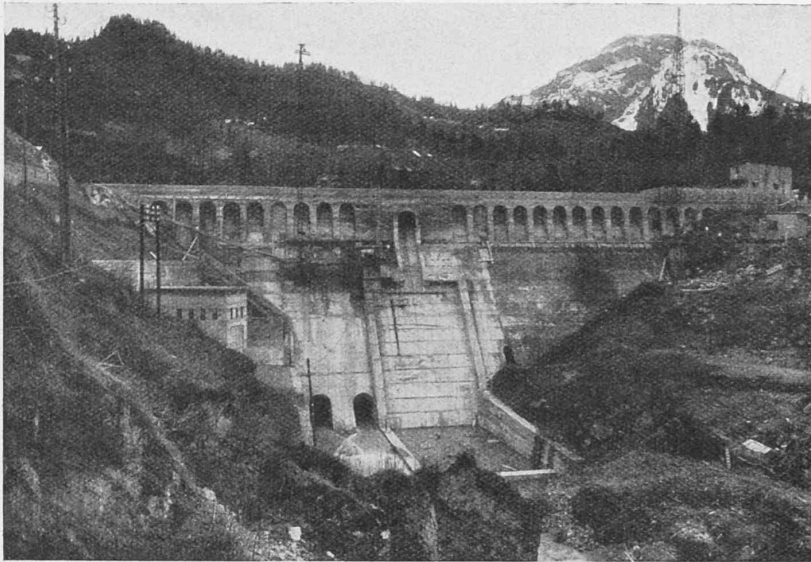


Abb. 18. Staumauer im Rempen des Kraftwerks Wäggitäl, Luftseite (15. April 1924).

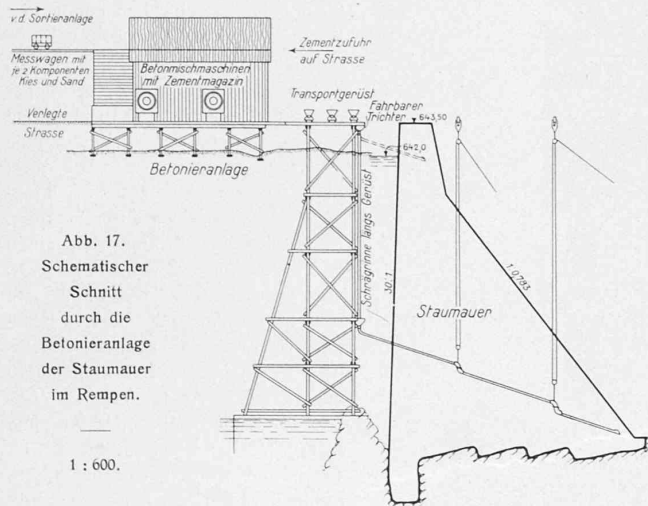


Abb. 17.
Schematischer
Schnitt
durch die
Betonieranlage
der Staumauer
im Rempen.

1 : 600.

Anlage ist so gebaut, dass die Höhendifferenz von den Kiesgruben bis zum Einbringen des Beton auf der Staumauer im freien Fall ausgenützt wird. Die Aufbereitungsanlage (Fabrikat Ammann, Langenthal) besteht aus zwei Waschmaschinen mit Beschickungsapparaten und einem Steinbrecher, während bei dem sandreichen Moränematerial die Aufstellung von Sandwalzen nicht notwendig war. Ein stählernes Transportband bringt das Material in die Sortiertrommel über den Silos. Von diesen rund einen Tagesbedarf fassenden Silos werden die vier Komponenten für die Betonzusammensetzung in Messwagen abgefüllt und den beiden Betonmischmaschinen (Fabrikat Oehler, Aarau) von je $0,5 \text{ m}^3$ Inhalt zugeführt, die mit dem Zementmagazin von 1000 t Lagervorrat zusammengebaut sind. Schliesslich wird der Beton in Muldernkippern nach den am Transportgerüst fahrbar angeordneten Einfülltrichtern für die Verteilrinnen gefahren. Zwei die ganze Mauer bestreichende Derricks, die zuerst für den Aushub verwendet wurden, haben die Aufgabe, in Steinbrüchen gewonnene oder beim Aushub deponierte grosse Nagelfluhlöcke in den flüssigen Beton einzubringen. Durch die vollständig voneinander getrennten Transportwege für den Beton und die Blockeinlagen werden gegenseitige Kollisionen vermieden. Die beiden Derricks leisten auch für das Umsetzen der Schalungstafeln und für alle übrigen Materialtransporte gute Dienste (Abb. 16 bis 18). Der Bau der Staumauer Rempen, einschliesslich Aushub und Nebenanlagen, wurde vom August 1922 bis Mai 1924 vollständig durchgeführt.

Damit bin ich am Schlusse meiner Darlegungen, mit denen ich nicht auf eine vollständige Behandlung der Aufgabe Anspruch machen kann, sondern mehr auf allgemeine Zusammenhänge und Richtlinien für die Erstellung brauchbarer Bauinstallationen gehalten habe. Die Fachkollegen werden mit mir darüber einig gehen, dass neben der maschinellen auch die geistige Einstellung zwischen uns Ingenieuren, zwischen Bauleitung und Unternehmung, für das Gelingen unserer Bauten von ausschlaggebender Bedeutung ist.

Die Zürcher Sendestation für Radiotelephonie.

Am letzten Samstag, den 23. August, ist die von der Radio-Genossenschaft in Zürich erstellte Zürcher Sendestation auf dem Höngger Berg ihrer Bestimmung übergeben worden. Als erste speziell für Radiotelephonie in der Schweiz erstellte Anlage (die schon vorher bestehenden Sendestationen Genf und Lausanne dienen in erster Linie den Bedürfnissen des Flugverkehrs) bedeutet sie einen wichtigen Schritt in der Einführung, auch in unserem Lande, des in andern Staaten bereits verbreiteten sog. „Radio-Broadcasting“.

Eine Besonderheit der Zürcher Anlage, auf die hier zuerst hingewiesen sei, besteht darin, dass der Vortragsraum, das sogen. „Studio“, nicht in der Sendestation, sondern im Stadtzentrum, in einem der städtischen Verwaltungsgebäude eingerichtet ist, was ziemlich komplizierte und kostspielige technische Einrichtungen erforderte. Vom Mikrophon im Vortragsraum gelangen die Sprechströme nach einer ersten Verstärkung in die im Nebenraum eingerichtete Zentralschaltstelle, wo ein erster Empfangsapparat deren Kontrolle gestattet; mittels Lichtsignalen werden allfällig notwendige Änderungen in der Stellung des Mikrophons, in der Sprechstärke usw. in den Vortragsraum gemeldet. Nach einer nochmaligen Verstärkung gelangen die Ströme über eine Ader des staatlichen Telefonkabels nach der Sendestation in Höngg, wo sie nach einer abermaligen Verstärkung durch einen Dreilampen-Verstärker dem eigentlichen Sender zugeführt werden. Je nach dem erforderlichen Grad der Verstärkung werden mittels eines Zweigschalters ein, zwei oder drei Lampen eingeschaltet und darauf wird mittels eines zwölfstufigen Potentiometers eine feinere Regulierung erreicht. Die Emissionen werden mittels einer normalen Empfangstation in der Zentralstelle nochmals kontrolliert und allfällige erwünschte Veränderungen in der Einstellung der Sendeapparate über eine weitere direkte Dienstleitung an die Sendestation mitgeteilt, sodass also alle notwendigen Vorkehrungen für eine einwandfreie Wiedergabe getroffen sind.

Doch hat die Radio-Genossenschaft noch weitere Einrichtungen getroffen, um den Zuhörern ein möglichst vielseitiges Programm bieten zu können. Es sind zwei direkte, d. h. in der Telefonzentrale überbrückte und nur für diesen Zweck bestimmte Linien vom Stadttheater und der Tonhalle nach der Zentralschaltstelle vorgesehen, die gestatten werden, die dortigen musikalischen Darbietungen nach der Sendestation Höngg weiterzuleiten. Es besteht ferner die Möglichkeit, auf jeder der beiden Telefonzentralen, die mit der Zentralschaltstelle direkt verbunden sind, weitere Aufnahmeorte anzuschalten, indem eine bestehende Abonnentenlinie (z. B. die eines Hotels, in dem ein Konzert stattfindet) für diesen Zweck für die Zeit der Aufnahme gemietet wird. Da zudem die beiden direkten Leitungen nach Höngg über das Telefon-Fernamt führen, können unter Zuhilfenahme der erforderlichen Verstärker auch Produktionen aus irgendwelchen andern Schweizerstädten in Höngg ausgesandt werden. In diesem Fall dient das betreffende Teilstück der einen Dienstleitung als Hinleitung vom Fernamt zur Zentralschaltstelle, die andere Leitung für die Weiterübertragung nach Höngg.

Die Sende-Anlage in Höngg arbeitet mit einem Sender von 100 Amp. und liefert eine Antennen-Energie von 500 Watt. Die Emissionen erfolgen gegenwärtig mit einer Wellenlänge von 650 m, doch ist eine nochmalige Verkürzung der Antenne in Aussicht ge-